„Stiften gehen" macht Sinn

Ev.-reformierte Gemeinde Ronsdorf
Kurfürstenstr. 13
42369 Wuppertal
Telefon 0202/464943
www.reformiert-ronsdorf.de

Öffnungszeiten Gemeindeamt:
Montag und Dienstag
von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr
Donnerstag und Freitag
von 15.00 Uhr bis 16:30 Uhr

Stiftung Kinder und Jugendarbeit der

Ev.-reformierte Gemeinde Ronsdorf

www.reformiert-ronsdorf.de

„Stiften gehen" macht Sinn

Stiftung Kinder- und Jugendarbeit

Evangelisch-reformierte Gemeinde Ronsdorf

Ev.-reformierte Gemeinde Ronsdorf

Wofür werden die Erträge der Stiftung eingesetzt?

- Finanzierung der laufenden Arbeit wie Anschaffung von Spiel- und Arbeitsmaterial, Instandhaltung von Spielgeräten …
- Stadtteilprojekte und gemeindeübergreifende Aktionen für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung von Kinder- und Jugendfreizeiten
- Fortbildung und Qualifizierung von Jugendmitarbeiterinnen und -mitarbeitern
- Unterstützung und Ausstattung von Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde
- Übernahme von Kostenbeteiligungen für Projekte wie Jugendnacht, Jugendgottesdienst und Konfirmandenfreizeit

Rechtliche Grundlagen

Die „Stiftung für Kinder- und Jugendarbeit der Ev.-reformierten Gemeinde Ronsdorf“ ist eine Gemeinschaftsstiftung.

Vorteil dieser Rechtsform ist, dass auch kleine Beträge „zugestiftet“ werden können und es keiner zusätzlichen Gremien der Stiftungsverwaltung bedarf.

Für die sachgemäße Verwendung der Mittel und die mündelsichere Anlage des Kapitalstockes bürgt der Stiftungsrat.

Die Stiftung ist offen für Geldbeträge, Legate, Erbschaften, Schenkungen …

Alle Zustiftungen werden dem Kapitalstock zugeführt.

Spenden werden zeitnah im Interesse der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit können selbstverständlich Spendenquittungen ausgestellt werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Michael Steinhard
Telefon 0160/5250905

Jörg Kaiser
Telefon 0202/4690354

Sollten Sie Interesse an unserem Projekt haben, erkundigen Sie sich bitte auch bei Ihrem Steuerberater über die für ihre individuellen Belange sinnvollen Möglichkeiten einer steuerlichen Geltendmachung von „Zustiftungen“. Das neue Stiftungsgesetz bietet hier zum teil attraktive Möglichkeiten.

„Stiften gehen“ macht Sinn